

## 4 SALZBURG AKTUELL



Roland Krenn (kleines Bild) soll ermordet worden sein. Seit Donnerstag stehen zwei Männer (großes Bild) und eine Frau vor Gericht (links oben die Richter Christian Ureutz und Bettina Maxones). Links unten: Verteidiger Franz Essl, Opferanwalt Stefan Rieder und Anklägerin Sabine Krünes.

BILDER: S.M./ROBERT RATZLER, POLIZEI

# War es ein gemeinschaftlicher Mord?

**Prozessaufakt im Mordfall Krenn: Zwei Angeklagte bestreiten über ihre Verteidiger jede Tatbeteiligung. Der Anwalt des Musikers spricht von Raub mit unglücklichem Ende.**

ANDREAS WIDMAYER

**SALZBURG.** Staatsanwältin Sabine Krünes ist überzeugt: Die zwei Männer und die Frau, die Donnerstag in den Verhandlungssaal E 18 des Landesgerichts gebracht werden, haben schwere Straftaten zu verantworten. Allen voran die „gezielt geplante“ Tötung des vermögenden Privatiers Roland Krenn aus der Stadt Salzburg: „Das Beweisverfahren wird ergeben, dass sie die ihnen angelasteten Taten begangen haben: Mord, Raub, Einbruchsdiebstahl.“

Wer sind die Angeklagten, die vor dem Geschworenengericht (Vorsitz: Christian Ureutz) Platz nehmen müssen? Zum einen ein 24-jähriger schwächlicher Flachgauer, gelernter Konstrukteur, auch Musiker, zuletzt arbeitslos. Gekommen ist der Erstangeklagte im Anzug. Er wirkt blass. Der 29-jährige Zweitangeklagte, ein stämmiger, glatzköpfiger Gast-

wirt mit Wohnsitz im nahen Innviertel, gibt sich auffallend gelassen. Und die 21-jährige Drittangeklagte: Die nun ehemalige Ex-Freundin des 24-jährigen Erstangeklagten zittert, wirkt geknickt.

Im Eingangsplädoyer hält sich die Staatsanwältin eng an ihre Anklage. Sie lastet dem 24-jährigen und dessen damaliger Freundin an, den 63-jährigen Roland Krenn – als Lebemann bekannt, oft in Lokalen und auch mit jungen Leuten unterwegs – bereits am Abend des 19. Juli 2016 gemeinsam in Raubabsicht getötet zu haben. Krenn war bald darauf als vermisst gemeldet worden. Erst im Mai 2017 wurde seine mumifizierte Leiche entdeckt; im alten Schweinestall des Anwesens vom zweitangeklagten Wirt.

Der Erstangeklagte, er kannte Krenn schon seit einigen Jahren, und seine Freundin luden den durch eine Erbschaft zu Reichtum gelangten 63-jährigen Akademiker demnach an jenem 19. Juli in ihre Wohnung in den Flachgau ein: „Sie animierten ihn zum erheblichen Alkoholkonsum. Dann gaben sie ihm Pralinen, in die sie zuvor das Schlafmittel Noctamid mischten“, so Krünes. Später habe das Paar den betäubten Krenn in dessen Villa nach Salzburg gefahren, ihm dort ein Klebeband über den Mund geklebt, den 63-jährigen gefesselt

und im Keller liegen lassen. „Die zwei kehrten wieder zurück in den Flachgau. Als der Erstangeklagte später wieder zu Krenn fuhr, war dieser tot. Die beiden Angeklagten haben seinen Tod jedenfalls in Kauf genommen. Einen betrunkenen, mit Schlafmittel Betäubten geknebelt liegen lassen: Da muss man damit rechnen, dass er stirbt“, so Krünes.

**„Die Anklage basiert auf Angaben des Flachgauers. Und der ist ein Lügner.“**

Jörg Dostal, Verteidiger des Wirts

Dem Wirt wirft Krünes die Anstiftung zu der Tat vor: Der Zweitangeklagte habe von der engen Beziehung seines erstangeklagten Freundes zu Krenn gewusst. Und dass der ein großes Vermögen habe. Im Juni 2016 habe der Wirt den Erstangeklagten konkret aufgefordert, Krenn zum Trinken zu animieren, zu betäuben, zu töten. Motiv laut Staatsanwältin: „Krenn hat dem Erstangeklagten wiederholt gesagt, dass er ihn zu Universalerben seines Vermögens macht. Mit den Mitteln aus der erwarteten Erbschaft, so schwebte es dem Zweitbeschuldigten vor, könne man zu dritt ein schönes Leben führen. Und der Erstangeklagte könne

dem Wirt auch die 10.000 Euro an Kokainschulden zurückgeben, die er bei diesem hatte.“ Nach der Tat soll das Trio aus Krenns Villa dann diverse Wertsachen gestohlen haben. Die Anklage stützt sich – neben den Angaben des 24-jährigen, der sagte, Krenn mit seiner Freundin im Auftrag des Wirts beraubt zu haben – etwa auch auf die Handydaten-Auswertung. Allein einen Tag vor der Tat hätten sich Musiker und Wirt 107 SMS geschrieben; zudem habe der Wirt am 13. Juli 2016 an den 24-jährigen geschrieben, dieser solle sich „zusammenreißen“, da man „noch Großes“ vorhabe.

In seiner Gegenäußerung sagt Franz Essl, Verteidiger des 24-jährigen Flachgauers, es sei „viele richtig, was die Staatsanwältin sagt“. Allerdings: „Mein Mandant hat keinen Mord begangen. Es war ein Raub, der unglücklicherweise zum Tod des Herrn Krenn geführt hat.“ Sein Mandant, so Essl, habe einen Tag vor dem 19. Juli „sogar nachweislich nach Möglichkeiten gegoogelt, wie man jemanden ohnmächtig oder bewusstlos machen kann, ohne ihn zu verletzen“. Essl kritisiert zudem massiv, dass die Staatsanwältin auf Basis eines Gutachtens der Neuropsychiaterin Adelheid Kastner auch die Einweisung seines Mandanten in eine Anstalt für zwar zurech-

nungsfähige, aber höhergradig abnorme Rechtsbrecher beantragt hat: „Dieses Gutachten strotzt vor schweren Mängeln.“ Der Erstangeklagte, so Essl, sei weder ein Psychopath noch sei er gefährlich – das würde auch ein Privatgutachten belegen.

Der Wirt sowie die Ex-Freundin des Erstangeklagten wiesen über ihre Verteidiger Jörg Dostal und Kurt Jelinek hingegen sämtliche Vorwürfe zurück. Der ihre Mandanten belastende Erstangeklagte, so die beiden Anwälte, sei ein „perfekter Lügner“, „hochmanipulativ“ und habe immer wieder neue Tatversionen er-

**„Das Einzige, was man ihr anlasten kann: Sie hatte den falschen Freund.“**

Kurt Jelinek, Verteidiger der Frau

zählt. Der Wirt, so dessen Verteidiger Dostal, „sitzt nur hier, weil der Erstangeklagte die Leiche auf seinem Anwesen versteckt hat“.

Die 21-jährige Ex-Freundin des Musikers bestreitet ebenfalls jede Tatbeteiligung. Verteidiger Jelinek: „Sie wird von ihm aus Eifersucht belastet. Zudem erhofft er sich dadurch wohl auch eine niedrigere Strafe.“ – Der Prozess geht am 24. April mit der Vernehmung der Angeklagten weiter.